

# JAHRESBERICHT 2016

## Unsere Highlights 2016

- Erfolgreiches ARW-Fachsymposium zum Thema Ressourcenschutz
- Neues ARW-Mitglied: Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
- Großbrände bei der chemischen Industrie in Ludwigshafen und Leverkusen
- Punkteinleitungen von Pyrazol und Trifluoracetat
- Erfolgreicher Abschluss von drei IAWR-Studien: Zukünftige Herausforderungen; Entfernung von Röntgenkontrastmitteln; Quagga-Muschel

## Aktuelles

„Untersuchungen der ufernahen Wasserwerke am Niederrhein zeigten seit 1949, zunächst vorübergehend bei Niedrigwasser, dann zeitlich und absolut ständig zunehmend, Geruchs- und Geschmacksstörungen im Brunnenwasser, die auf eine steigende Verschmutzung des Rheins schließen ließen.

Mit diesem Satz beginnt der erste 5-Jahresbericht der Arbeitsgemeinschaft Rhein-Wasserwerke e.V. (ARW). Der Satz pointiert den Anlass, der zur Gründung unserer Arbeitsgemeinschaft geführt hat. Zum Ende des Jahres 2017 kann die ARW auf eine 60-jährige Tätigkeit zurückblicken. Ziel der ARW war es und ist es immer noch, durch gemeinsame Anstrengungen der Wasserwerke am Rhein vor allem dafür zu sorgen, dass auch in Zukunft noch die Gewinnung von einwandfreiem Trinkwasser möglich bleibt.

Man hatte bereits 1953 mit einem umfangreichen Untersuchungsprogramm zur Überwachung der Rheinwasserbeschaffenheit begonnen und sowohl die Behörden als auch die Öffentlichkeit auf die teilweise besorgniserregenden Befunde aufmerksam gemacht. Trotzdem nahm die Verschmutzung des Rheins in den ersten 15 Jahren nach der Gründung der ARW immer weiter zu. Die Rheinwasserwerke hatten, wenn sie ihrer Aufgabe zur Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser gerecht werden wollten, damals gar keine andere Wahl als die Entwicklung, den Bau und den Betrieb kostspieliger und wirksamer

Aufbereitungsanlagen. Nur diesen Maßnahmen und nicht dem Bau von Kläranlagen für das Abwasser war es zu verdanken, dass es auch zu Beginn der 1970er Jahre noch möglich war, in den Städten am Rhein einwandfreies Trinkwasser zu verteilen.

Die Sorgen um die abnehmende Qualität der Rheinwasserbeschaffenheit und des Trinkwassers führten zu ersten Reaktionen: Monitoring-Programme zur Überwachung der Rheinwasserqualität wurden intensiviert und Maßnahmen zur Reduzierung von Schad- und Nährstoffen eingeleitet. 15 Jahre hat es von der Gründung der ARW an gedauert, bis es zu ersten die Rheinwasserqualität messbar positiv beeinflussenden Maßnahmen bei den Abwassereinleitern gekommen ist. 1975 wurden die ersten verbesserten Abwasserreinigungsanlagen in Betrieb genommen. Diese und weitere Maßnahmen haben über die Jahre dazu beigetragen, dass der Rhein heute wieder ein weitgehend gesunder Fluss ist und weiterhin als Trinkwasserressource genutzt werden kann.

Die Sanierung des Rheins hat gezeigt, dass entsprechende Ziele nur über lange Zeiträume mit gesetzlich verbindlichen Regelungen, einem gemeinsam getragenen Willen und ausreichenden Kontrollen erreicht werden können. Für die entsprechenden Maßnahmen müssen auch die finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Es gibt aber auch heute noch Wasserqualitätsprobleme am Rhein. Viele davon sind durch die Untersuchungen der ARW klar und deutlich geworden. Eine gute Übersicht gibt der im Jahr 2016 vom TZW Karlsruhe vorgelegte Abschlussbericht der Studie **„Erfahrungen, Erfolge und zukünftige Herausforderungen für die weitere Verbesserung der Wasserbeschaffenheit im Rheineinzugsgebiet“**. Anhand von Fallbeispielen zu ausgewählten Parametern werden die Entwicklungen in den letzten Jahren und Jahrzehnten aufgezeigt und bewertet. Daneben werden auch aktuelle Probleme der Rheinwasserbeschaffenheit benannt und Handlungsoptionen abgeleitet.

Der Schutz des Rohwassers vor dem Eintrag von Chemikalien ist unter der Europäischen Chemikalienverordnung REACH nicht ausreichend berücksichtigt. Das Umweltbundesamt (UBA) hat ein Bewertungskonzept entwickelt, das darauf abzielt, rohwasserkritische Chemikalien zu identifizieren und den Rohwasserschutz unter REACH zu implementieren. Es basiert auf den Stoffeigenschaften Persistenz (P), Mobilität (M) und Toxizität (T). Die Bewertung der Eigenschaften Persistenz und Toxizität sind bereits unter REACH etabliert. Das neu entwickelte Kriterium

Mobilität besagt, dass ein Stoff eine Wasserlöslichkeit von mindestens 150 µg/L und einen  $\log K_{oc} < 4,5$  aufweisen muss. Dann wäre ein persistenter Stoff in der Umwelt ausreichend mobil, um das Rohwasser zu erreichen. Mit einem neuen Forschungsvorhaben will das UBA das entwickelte **PMT-Bewertungskonzept** jetzt umfassender etablieren. Ziel ist es, das Konzept über Anwendungsbeispiele und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit auch auf EU-Ebene bekannt zu machen, eine Harmonisierung anzustreben und erste Schritte zur Implementierung umzusetzen.

Ein prospektiver Ansatz zur Priorisierung von für die Wasserwirtschaft relevanten Stoffen wird auch im Rahmen des DVGW-Projektes „**Hot-Target-Analytik**“ abgeleitet. Dazu werden Kriterien definiert, die es erlauben, aus vorhandenen Stoffdatenbanken diejenigen Substanzen zu ermitteln, die bei der Trinkwassergewinnung nur eingeschränkt zurückgehalten werden können und eine potentielle Gesundheitsgefahr darstellen. Berücksichtigte Auswahlkriterien in dem Hot-Target-Ansatz sind die Sorptionsaffinität auf der Basis des pH-abhängigen n-Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  $\log D$ , eine modellbasiert abgeschätzte Persistenz, die Molekülmasse, das Transformationspotenzial bei der Ozonung über strukturelle Informationen (zum Beispiel Doppelbindungen) sowie strukturelle Auffälligkeiten hinsichtlich eines gesundheitlichen Risikos.

Die Novelle der **Oberflächengewässerverordnung** (OGewV) wurde am 18. März 2016 im Bundesrat verabschiedet. Ein wesentlicher Diskussionspunkt in den vorangegangenen Ausschussberatungen war die von einigen Ländern geforderte Streichung oder Verdopplung des neu aufgenommenen Parameters „Chlorid“. Um nicht dem drohenden Vertragsverletzungsverfahren zur Weserversalzung durch den Kalibergbau Vorschub zu leisten, wurde aber der Chlorid-Wert letztlich auch in der vorgeschlagenen Höhe von 200 mg/L beibehalten. Erfreulich ist auch, dass zwei zentrale Forderungen der ARW berücksichtigt wurden. So wurden sowohl die Umweltqualitätsnorm für den zunächst zur Streichung vorgesehenen Parameter Nitrat mit 50 mg/L als auch die Qualitätsanforderungen für die Pflanzenschutzmittel Bentazon, Chloridazon, Dichlorprop, Linuron und Mecoprop beibehalten. Neben beschlossenen fachlichen Änderungen bittet der Bundesrat die Bundesregierung, sich ergänzend den Wirkungen von Mikroplastik, Arzneimitteln und Pflanzenschutzmitteln auf Oberflächengewässer zu widmen. Insbesondere sollen Hersteller von Arzneimitteln stärker in die Pflicht genommen werden - zum einen bezüglich der Informationspflichten zur Umweltrelevanz, zum anderen aber

auch hinsichtlich einer finanziellen Verantwortung, wenn es um die durch den Einsatz entstandenen Umweltschäden geht.

Für die internationale Flussgebietseinheit Rhein (IFGE Rhein) war laut Artikel 13 Abs. 7 WRRL bis zum 22.12.2015 ein zweiter koordinierter **Bewirtschaftungsplan 2015** zu erstellen. Dieser wurde im Dezember 2015 von der IKSR vorgelegt. In Kapitel 7 werden nach Eingabe der IAWR nunmehr auch für trinkwasserrelevante Mikroverunreinigungen verschiedene Maßnahmenprogramme adressiert.

Im Rahmen eines **Symposiums des MKULNV zu Arzneimitteln und Mikroschadstoffen** am 19./20. September 2016 in Düsseldorf forderte NRW-Umweltminister Johannes Remmel schärfere Obergrenzen für Mikroschadstoffe. „Die Gewässerbelastung wird in Deutschland nach den Umweltqualitätsnormen der Oberflächengewässerverordnung bewertet. Aber diese Verordnung enthält jedoch für die Mehrzahl der heute relevanten Mikroschadstoffe überhaupt keine entsprechenden Obergrenzen“, kritisierte Remmel. Die NRW-Landesregierung setze sich daher auf Bundesebene für die gesetzliche Festsetzung von Umweltqualitätsnormen der relevanten Mikroschadstoffe in der Oberflächengewässerverordnung ein. Im Rhein fänden sich mehr als 1000 Mikroschadstoffe. Die NRW-Landesregierung habe rund 12.000 Programm-Maßnahmen verabschiedet, die zwischen 2016 und 2021 umgesetzt werden sollen und Ansätze zur Mikroschadstoffelimination an Handlungsschwerpunkten beinhalten. In deutlich abwasserbelasteten Gewässern führe kein Weg an einer Ertüchtigung der Kläranlagen vorbei. Die 30 Jahre alte Kläranlagentechnologie müsse kurzfristig an die neuen Herausforderungen angepasst werden. Für entsprechende Maßnahmen gibt es laut Ministerium einen Investitionskostenzuschuss von 70 Prozent. Auch die Industrie müsse ihren Beitrag leisten. „Schädliche Stoffe sollten schon im Produktionsprozess unschädlich gemacht werden“.

Im Bundesumweltministerium wurde am 7. November 2016 im Beisein von AWBR-Präsident Dr. Marcel Meggeneder der Stakeholder-Dialog zur **Spurenstoffstrategie des Bundes** eröffnet. In einem ergebnisoffenen, moderierten Dialogprozess sollen bis Frühjahr 2017 unterschiedliche Interessen im Umgang mit Spurenstoffen zusammengeführt werden. Die Ergebnisse des Dialogs von Akteuren aus Industrie, Zivilgesellschaft, Wasserwirtschaft, den Ländern sowie betroffenen Bundesressorts dienen als Grundlage für eine gemeinsam getragene Strategie zum Schutz der Gewässer vor Spurenstoffen, die praktikabel und

finanzierbar sein soll. Die alltägliche Verwendung von Spurenstoffen ergibt ein komplexes Geflecht von Eintragspfaden. Eine angemessene Lösung muss an mehreren Stellen ansetzen, an der Quelle, bei der Verwendung und bei nachgeschalteten Maßnahmen – so der Tenor.

30 Jahre ist es her, am 1. November 1986 ereignete sich in Schweizerhalle bei Basel der **Sandoz-Brandunfall**, bei dem mit dem Löschwasser etwa 30 Tonnen hochgiftiger Pestizide in den Rhein gelangten und nahezu den gesamten Fischbestand über 400 km Stromlänge auslöschten. Die Rheinanliegerstaaten entwickelten daraufhin das gemeinsame „Aktionsprogramm Rhein“ mit konkreten Einleitungsreduzierungen. Kommunen und Industrieunternehmen investierten Milliarden in die kommunale und industrielle Abwasserreinigung. Heute ist der Rhein wieder ein weitgehend gesunder Fluss, eine qualitativ verbesserte Ressource für unser Trinkwasser und ein Lebensraum für fast 50 Fischarten. Es gibt aber noch viel zu tun. In der Pressemitteilung der IKS vom 13. Oktober 2016 werden als neue Herausforderungen genannt: die Auswirkungen des Klimawandels mit sich ändernden Abflüssen und Wassertemperaturen, die Verbesserung des Hochwasserschutzes über die Schaffung von weiteren Hochwasserrückhalteräumen, Maßnahmen zur Verringerung von Mikroverunreinigungen sowie die Schaffung weiterer Fischtreppe. Es gilt, die Anstrengungen in allen Staaten unvermindert fortzusetzen. Dazu gehören auch die stetige Kontrolle der Wasserqualität und die konsequente Umsetzung noch vieler ausstehender Maßnahmen.

Das Jahr 2016 hat gezeigt, dass man auch heutzutage vor **Großbränden bei der chemischen Industrie** nicht gefeit ist. Am 17. Oktober 2016 ereignete sich auf dem Betriebsgelände der BASF in Ludwigshafen ein verheerender Brand. Ein Mitarbeiter einer Fremdfirma soll im Nordhafen bei Wartungsarbeiten mit einem Winkelschleifer eine falsche Rohrleitung angeschnitten und damit einen Brand, eine Explosion und weitere Folgebrände ausgelöst haben. Bei dem Unglück wurden drei Menschen getötet, einer starb einige Tage später. 29 Menschen wurden verletzt, sieben davon schwer. Das Löschwasser konnte offenbar der werkseigenen Kläranlage zugeführt und dort aufgefangen werden. Im Hafenbecken verhinderten Sperren den unerwünschten Eintrag in den Rhein. Wasseruntersuchungen der Rheingütestation Worms zeigten keine auffälligen Ergebnisse.

Am 12. November 2016 kam es im CHEMPARK Leverkusen bei Umfüllarbeiten in einem Lager der Fa. Momentive zu einem Brand. Die umfangreichen Löscharbei-

ten der Werksfeuerwehr und der Berufsfeuerwehren Leverkusen und Köln dauerten bis in die frühen Morgenstunden des Folgetages. Die Löschwasserhaltung im Chemiapark Leverkusen wird üblicherweise neben dezentralen Einrichtungen hauptsächlich über eine zentrale Löschwasserhaltung mit vier Tanks und einer Kapazität von rund 20.000 m<sup>3</sup> gewährleistet. Ergänzt wurden diese in einer späteren Einsatzphase noch durch eine mobile Rückhalteeinrichtung der Berufsfeuerwehr Köln. Zum Ende des siebenstündigen Löscheinsatzes kam es aber dennoch zu einem Löschwassereintrag von etwa 30 m<sup>3</sup>/min in den Rhein. Das Löschwasser enthielt vor allem den Löschmittelbestandteil Butyldiglycol und in geringeren Mengen das PFC-Ersatzprodukt Capstone A und B sowie Methoxyacetone. Im Rhein bei Düsseldorf-Flehe wurde in Mischproben vom 13. November 2016 eine Maximalkonzentration von 83 µg/L Butyldiglycol detektiert. Auch wenn durch den Brandfall offenbar keine Schädigung der Rhein-Biozönose eintrat, wurde seitens der ARW beim Chemiaparkbetreiber Currenta schriftlich die unzureichende Löschwasserrückhaltung angemahnt. Currenta möge ihr Schutzkonzept mit dem Ziel überprüfen, entsprechende Einträge in der Zukunft zu vermeiden.

In Wallhausen am Bodensee wurden Anfang Mai 2016 die ersten **Quagga-Muscheln** entdeckt. Als ursprüngliches Verbreitungsgebiet der Quagga-Muschel werden die Mündungsgebiete der Zuflüsse am nordwestlichen Rand des Schwarzen Meeres (Ukraine) angenommen. Die Muschel hat sich, wahrscheinlich beginnend in den 1940er Jahren, von dort zunächst in Osteuropa ausgebreitet. In den 1990er Jahren wurde sie, vermutlich über die Schifffahrt, nach Nordamerika eingeschleppt. Heute ist sie auch in Europa weit verbreitet. Im Rheineinzugsgebiet wurde die Quagga-Muschel erstmalig 2006 nachgewiesen und verbreitete sich danach im gesamten schiffbaren Teil des Rheins. In der Schweiz tauchte sie 2015 auf. Die Quagga-Muschel ist gegenüber einheimischen Arten dominant, verbreitet sich schnell und kann das Artengefüge in einem Gewässer durcheinanderbringen. Bei den Seewasserwerken ist man vor allem wegen des Zuwachses von Ansaugrohren besorgt. Im Gegensatz zur schon eingeschleppten Zebra-Muschel leben die Tiere auch in großen Tiefen. IAWR und AWBR haben sich dieser Problematik mit einer im Jahr 2016 vom TZW vorgelegten Studie „Handlungsstrategien zur Vermeidung der Besiedlung von Anlagen der Wasserversorgung mit Quagga-Muscheln“ genähert.

Eine andere Studie, die ebenfalls im Auftrag der IAWR am TZW Karlsruhe durchgeführt wurde, beschäftigte sich mit **iodierten Röntgenkontrastmitteln**. In den „Untersuchungen zur Entfernung von iodierten Röntgenkontrastmitteln durch elementares Eisen – Ein Beitrag zur Verbesserung der Rheinwasserbeschaffenheit“ konnte die Performance im Vergleich zu bislang veröffentlichten Studien durch die Verwendung von nano-Eisen und einer Optimierung der Reaktionsbedingungen signifikant verbessert werden. Mit dem Alternativverfahren der Urinverfestigung mittels Adsorbermaterialien in Urinbeuteln und anschließender Entsorgung über den Restabfall kann das Eisen-Verfahren aber aus Gründen der höheren Komplexität bei der Durchführung nicht konkurrieren. Auch bieten sich im Falle der dezentralen Entsorgung beim Patienten keine wesentlichen Kostenvorteile. Unter Berücksichtigung der im Projekt gewonnenen Erkenntnisse kommt das Eisen-Verfahren ggf. aber für eine zentrale Entsorgung der Röntgenkontrastmittel in Krankenhausabwässern in Betracht.

Seit September 2015 ist bekannt, dass die Fa. INEOS im Chemiepark Dormagen große Mengen an **Pyrazol** in den Rhein einleitet. Am 6. April 2016 fand auf Wunsch der ARW bei der Fa. INEOS ein Fachgespräch mit Industrievertretern, Aufsichtsbehörden und Vertretern der Wasserwirtschaft von ARW, RIWA und IAWR zum Thema „Pyrazol im Abwasser der zentralen Abwasserbehandlungsanlage INEOS Köln GmbH“ statt. Dabei wurden sowohl die umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur Pyrazol-Reduzierung als auch die Entwicklung der Pyrazol-Frachten und -Konzentrationen im Rhein einschließlich analytischer Aspekte diskutiert. Aus abwicklungstechnischen und genehmigungsrechtlichen Gründen kann eine nahezu vollständige Entfernung erst nach erheblichen Baumaßnahmen im 1. Quartal 2018 erreicht werden. Dabei ist vorgesehen, die Prozess-Abwässer nach einer biologischen Vorbehandlung einer Ozonung zu unterziehen. Leider lassen sich die vorgesehenen Maßnahmen nicht beliebig beschleunigen, die Zeitspannen für Genehmigung sowie Beschaffung und Errichtung wurden nach Aussage der Aufsichtsbehörden bereits auf das Minimum reduziert. Als Zwischenlösung wurde zur Verbesserung der Situation für einen Teilstrom eine Nachbehandlung mit einem Aktivkohle-Festbett etabliert.

Mitte August 2016 erhielt die ARW vom TZW Karlsruhe Kenntnis über **Trifluoracetat**-Funde im Neckar. Durch eine Untersuchungskampagne im Neckar-Längsverlauf konnte als Einleitstelle die Fa. Solvay Fluor in Bad Wimpfen identifiziert

werden. Trifluoracetat ist trinkwassergängig. Gemäß der Bewertung des Umweltbundesamtes gilt für TFA in Trinkwasser ein gesundheitlicher Orientierungswert (GOW) von 3 µg/L. Seitens ARW und AWBR wurden mehrere Schreiben an die Fa. Solvay und die Aufsichtsbehörden versandt, um entsprechende Minderungsmaßnahmen einzufordern. Produktionsprozesse und Abwasserbehandlung müssen dahingehend angepasst werden, dass im Gewässer mindestens der GOW von 3 µg/L eingehalten wird. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart hat Solvay die Produktion im Werk Wimpfen in einem ersten Schritt deutlich heruntergefahren. Die Wasserversorgungsunternehmen am Rhein haben umgehend weitergehende Untersuchungen zur Belastungssituation ihrer Rohwässer durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass TFA auch als Abbauprodukt verschiedener Pflanzenschutzmittel entstehen kann. Gewisse Einträge können je nach Wasserwerksstandort somit auch aus der Landwirtschaft stammen.

Neuigkeiten gibt es auch für das seit vielen Jahren in erheblichem Umfang eingesetzte Herbizid **Isoproturon**. Jährlich kommt es in Perioden der Feldbestellung des Wintergetreides auch zu Isoproturon-Belastungen des Rheins im Frühjahr und Herbst. Die ARW hat sich in der Vergangenheit immer wieder dafür eingesetzt, dass der Reduzierung der Rhein-Belastung verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Europäische Kommission hat entschieden, die Genehmigung für Isoproturon als Pflanzenschutzmittelwirkstoff über den 30. September 2016 hinaus nicht zu erneuern. Es konnte nicht nachgewiesen werden, dass Isoproturon die aktuellen Genehmigungskriterien erfüllt. Die Bewertung ergab unter anderem ein nicht akzeptables Risiko von Einträgen des Wirkstoffs und seiner relevanten Metaboliten in Trinkwasserressourcen. Auch weist Isoproturon karzinogene und reproduktionstoxische Eigenschaften auf. Es gilt eine Abverkaufsfrist für Lagerbestände bis zum 30. März 2017 und eine Aufbrauchsfrist bis zum 30. September 2017. Nach dem Ende der Aufbrauchsfrist unterliegen die Pflanzenschutzmittel der Beseitigungspflicht. Spätestens dann sollten die bislang aufgetretenen mehrwöchigen Belastungsperioden im Rhein ausbleiben.

### ARW-intern

Geschäftsführung und Präsident versuchen weiter über eine verbesserte Informationspolitik und Aktivitäten-Transparenz, Mitgliederzufriedenheit und -bindung zu erhöhen. Dazu gehören der vierteljährlich erscheinende Newsletter, das ARW-Fachsymposium und als Informationsplattform der Mitgliederbereich der ARW-

Homepage mit signifikant erweiterten Inhalten. Auch wurde damit begonnen, aktiv auf potentielle Mitglieder zuzugehen und diese von einer Mitgliedschaft in der ARW zu überzeugen. Im Jahr 2016 wurde die ARW-Homepage im Mitgliederbereich um eine neue Rubrik ergänzt. Im Bereich „**Wissensspeicher**“ findet sich nunmehr auch eine Sammlung von Dokumenten zum Thema Risikokommunikation, darunter u.a. der BDEW-Leitfaden zur Kommunikation Wasserqualität und der PRiMaT-Leitfaden zur Risiko- und Krisenkommunikation in der Trinkwasserversorgung.

Am 28. Juni 2016 fand bei der RheinEnergie AG in Köln das **ARW-Fachsymposium** „Nachhaltigkeitsstrategie Ressourcenschutz – das geht uns alle an!“ statt. Die in den neun Fachbeiträgen vorgestellten Aspekte, Erfahrungsberichte und Gesetzesinitiativen waren Grundlage lebhafter und zum Teil auch kontroverser Diskussionen unter den etwa 50 Teilnehmern. Es bestand aber Einigkeit darin, dass ein nachhaltiger Ressourcenschutz kein Selbstläufer ist und der Anstrengung einer Vielzahl von Stakeholdern bedarf. Referenten waren Tobias Staats (FGG Rhein, Worms), Dr. Peter Diehl (Rheingütestation Worms), Erwin Spitzer (Bilgenentwässerungsverband, Duisburg), Sebastian Sturm (TZW Karlsruhe), Dr. Friederike Vietoris (MKULNV NRW), Dr. Beate Hambach (TZW Karlsruhe), Dr. Michael Drobniewski (RAG Herne), Dr. Günter Müller (Currenta Dormagen) sowie Dr. Claudia Castell-Exner (DVGW Bonn). Mehr Informationen zu den Themen sowie die jeweiligen Vorträge zum Download können im Mitgliederbereich der ARW-Homepage im Bereich „Wissensspeicher“ - Rubrik „Fachsymposium“ abgerufen werden.

Das **Untersuchungsprogramm der ARW** wurde im Jahr 2016 nach Abstimmung in der IAWR angepasst. Wichtig für die ARW ist die Option, bei neu entdeckten Spurenstoffen oder besonderen Ereignissen aktiv zu werden, um die Relevanz der Verbindungen bzw. der Ereignisse feststellen zu können. So wurden im Jahresverlauf Bromid und Trifluoracetat in den Untersuchungsumfang aufgenommen. Eine umfassendere Überarbeitung der Stofflisten ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Die **ARW-Mitgliederversammlung** fand am 16. November 2016 auf Einladung der Stadtwerke Düsseldorf AG in Düsseldorf statt. In seinem Lagebericht ging der Präsident der ARW, Herr Dr. Cerbe, zunächst auf die strategischen und organisatorischen Arbeiten der ARW im Verlaufe des zurückliegenden Jahres ein.

Gerade im letzten Jahr hat sich die Bedeutung der ARW für die Wasserversorgungsunternehmen im Rheineinzugsgebiet gezeigt. Die Punkteinleitungen von Pyrazol in Dormagen und von Trifluoracetat in Bad Wimpfen am Neckar zeigen die Bedeutung adäquater Anforderungen an industrielle Direkteinleitungen. Die beiden Großbrände in der chemischen Industrie in Ludwigshafen und Leverkusen im Herbst 2016 haben gezeigt, dass der Rhein auch heute noch durch solche Ereignisse gefährdet sein kann. Die ARW hat die entsprechenden Themen bei den Verursachern schriftlich angemahnt. Aus der Vielzahl der Kontakte und Rückläufe zeigt sich, dass die ARW Gehör findet und im Fach Anerkennung genießt. Die Anforderungen an die Reinigungsleistung der kommunalen Kläranlagen werden in einer Reihe von Projekten betrachtet. Auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene werden Strategien zum Thema Mikroschadstoffe entwickelt, um zu klären, wie dem Problem umfassend und angemessen zu begegnen ist. Die ARW bringt sich in diese Prozesse mit ihren Anliegen ein, adressiert die Belange der Trinkwasserversorgung und benennt insbesondere diejenigen Stoffe, die aus Sicht der Trinkwasserversorgung unerwünscht sind. Die Mitgliederwerbung trägt erste Früchte. Die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG ist mit Beschluss der Mitgliederversammlung ab 1. Januar 2017 Mitglied der ARW. Die nächste Mitgliederversammlung wird auf Einladung der RheinEnergie AG AG im November 2017 in Köln stattfinden.

## ARW-Präsidium

Die Präsidiumssitzung fand am 16. November 2016 in Düsseldorf statt. In der Sitzung wurden insbesondere die Neubesetzung des ARW-Präsidiums, der Haushaltsplan und das Ergebnis der Rechnungsprüfung diskutiert. Für die Präsidiumsmitglieder Herrn Dr. Franz-Josef Schulte (RWW) und Herrn Dr. Andreas Cerbe (RheinEnergie AG) stand satzungsgemäß die Wiederwahl zum Präsidiumsmitglied an, welche in der Mitgliederversammlung einstimmig erfolgte. Herr Dr. Willi Kiese Wetter (Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH) ist zum 1. November 2016 in den Ruhestand getreten und scheidet deshalb aus dem ARW-Präsidium aus. Das Präsidium bedankt sich für seine langjährige Arbeit und sein Engagement. Als Nachfolger für die Unternehmensvertretung der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH und als neues Mitglied im ARW-Präsidium wurde Herr Ronald Roepke gewählt. Die konstituierende Sitzung zur Bestätigung des Präsidiums fand ebenfalls am 16. November 2016 statt.

## ARW-Beirat

Im Jahr 2016 fanden turnusgemäß zwei Sitzungen des ARW-Beirats statt: am 8. und 9. März 2016 auf Einladung des TZW in Karlsruhe sowie am 5. Oktober 2016 auf Einladung der RheinEnergie AG in Köln. Als aktuelle Themen standen auf der Tagesordnung: Kurzberichte aus den Fachgremien von AWBR, RIWA, IAWR, AWWR und anderen Verbänden, an denen ARW-Vertreter regelmäßig teilnehmen; aktuelle Befunde aus dem ARW-Untersuchungsprogramm, insbesondere zu organischen Spurenstoffen; Meldungen des Warn- und Alarmdienstes Rhein; aktuelle Qualitätsfragen wie Pyrazol, Trifluoracetat (TFA), NMOR, Isoproturon, 1,4-Dioxan, iodierter Röntgenkontrastmittel, Glyphosat, Mikroplastik und PFC; das ARW-Untersuchungsprogramm für 2017 sowie ein Bericht zu den China-Kontakten der IAWR zur Frage der nachhaltigen Säuberung der Flüsse in der Städtereion Jieyang.

## IAWR

Bei der IAWR gab es im Jahr 2016 eine personelle Veränderung. Zum 31. Juli 2016 ist Geschäftsführerin Frau Ina Brüning ausgeschieden. Die Geschäftsführung wurde von Dr. Matthias Schmitt von der RheinEnergie AG übernommen. Mit dem Wechsel der Geschäftsführung wechselte auch der Sitz der IAWR von Düsseldorf nach Köln. Aufgabe ist es nun, zusammen mit den Mutterverbänden AWBR, RIWA und ARW eine an die Herausforderungen angepasste, langfristige Strategie und Struktur der IAWR zu entwickeln.

